



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 10.10.2024

### Offene und vollstreckte Haftbefehle 2

Die Fragen nehmen Bezug auf die Antwort der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage zum Thema „Offene und vollstreckte Haftbefehle“ vom 25.08.2024 und die Antwort auf meine Anfrage zum Plenum vom 07.10.2024.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Umstände sind wesentlich für die erhebliche Zunahme der offenen Haftbefehle in Bayern seit 2012? ..... 2
  2. Wie verteilen sich die offenen Haftbefehle jeweils zum Ende der Jahre 2020 bis 2023 auf die einzelnen Straftatbestände? ..... 4
  3. Wie verteilen sich die offenen Haftbefehle jeweils zum Ende der Jahre 2020 bis 2023 auf Deutsche, weitere EU-Bürgerinnen und -Bürger und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger? ..... 4
  4. Wie viele der offenen Haftbefehle entfallen jeweils zum Ende der Jahre 2020 bis 2023 auf die einzelnen Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK; hilfsweise zu anderen regelmäßigen Erhebungsstichtagen)? ..... 5
  5. Wie viele Reichsbürger/Selbstverwalter befinden sich unter den offenen Haftbefehlen nach Frage 4? ..... 5
  6. Wie viele Gefährder und Relevante Personen befinden sich unter den offenen Haftbefehlen nach Frage 4? ..... 5
  7. Bei wie vielen der Personen nach Frage 4 bis 6 nehmen die Behörden einen Aufenthaltsort innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union an? ..... 5
  8. Wie viele offene Haftbefehle aufgrund von Erziehungshaft oder Ersatzfreiheitsstrafe sind in den aufgelisteten Haftbefehlen in der Antwort zur Anfrage vom 25.08.2024 seit 2010 jeweils zum Jahresende enthalten? ..... 6
- Hinweise des Landtagsamts ..... 7

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 27.11.2024

### Vorbemerkung:

Die nachfolgend dargestellten statistischen Auswertungen erfolgten durch das Landeskriminalamt (BLKA).

Im Folgenden sind unter dem Begriff „offene Haftbefehle (oHB)“ ausschließlich Ausschreibungen im Informationssystem der Polizei (INPOL) mit den Anlässen „Straftat“, „Strafvollstreckung“ und „Unterbringung“ zum Zwecke von „Festnahme Haft-/Unterbringungsbefehl“ zu verstehen. Systembedingt ist der Stichtag für die Erhebung der Jahresgesamtzahlen der 1. Januar des jeweiligen Folgejahres und für differenzierende Auswertungen (z. B. nach Deliktgruppen oder Staatsangehörigkeiten) der 31. Dezember des Betrachtungsjahres.

Zur Beantwortung der Fragen 4 bis 7 wurde als Datenquelle die turnusmäßige statistische Erhebung der offenen Haftbefehle herangezogen. Diese Erhebung beinhaltet gemäß den bundeseinheitlichen Vorgaben zur Erhebung des Personenpotenzials aus INPOL-Z eine Speicherung in IFIS (INPOL-Fall Innere Sicherheit) oder einen ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) PMK in INPOL.

### 1. Welche Umstände sind wesentlich für die erhebliche Zunahme der offenen Haftbefehle in Bayern seit 2012?

Zur Verdeutlichung der Ausführungen wird nachfolgend die Tabelle zur Anzahl der offenen Haftbefehle eingefügt (vgl. Antwort der Staatsregierung vom 26.09.2024 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian Siekmann und Toni Schubert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 25.08.2024 [Drs.19/3474 vom 05.11.2024]).

Jahr	oHB
2010	26 197
2011	24 653
2012	23 894
2013	24 211
2014	24 933
2015	25 468
2016	26 817
2017	28 904
2018	30 686
2019	33 181
2020	30 363
2021	36 169
2022	36 885
2023	37 335

Die Auswertungen zu den vorgenannten Jahreszahlen basieren jeweils auf dem Datenbestand zum 1. Januar des Folgejahres als Stichtag.

Innerhalb des dargestellten Zeitraumes unterliegen die Zahlen der offenen Haftbefehle (oHB) zwar Schwankungen, die Grundtendenz ist jedoch ansteigend, was sachimmanent begründet ist. Die vorgenannten Stichtagserhebungen sind lediglich Momentaufnahmen. Offene Haftbefehle werden täglich vollstreckt. Die entsprechende Fahndungsnotierung nach der Person wird dann umgehend gelöscht. Gleichzeitig werden auch laufend neue Haftbefehle erlassen und Personen neu zur Fahndung ausgeschrieben. So stehen z. B. den zum Stichtag 1. Januar 2024 in INPOL erfassten 37 335 offenen Haftbefehlen 21 886 im Gesamtjahr 2023 erledigte Haftbefehle (alle Erledigungsgründe) gegenüber. Es verbleibt jedoch immer ein Delta, da niemals alle neu erlassenen Haftbefehle vollstreckt bzw. vollzogen werden können. Dies ist z. B. bedingt durch Personen, die sich dauerhaft mit unbekanntem Aufenthalt in das Ausland abgesetzt haben oder gegen die nach einer Abschiebung ein Haftbefehl nach § 456a i. V. m. § 457 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) erlassen wurde. Bei den letztgenannten Haftbefehlen ist gerade nicht die Ergreifung der Person das Ziel, sondern die Verhinderung der Wiedereinreise. Im Idealfall (keine erneute Wiedereinreise der verurteilten Person) kommt dieser Haftbefehl mithin niemals zur Vollstreckung. Die Gesamtzahl oHB wächst hierdurch zwangsläufig an.

Nicht vollstreckte Haftbefehle werden ferner erst aufgehoben und die entsprechenden Fahndungen gelöscht, wenn die Voraussetzungen für deren Anordnung nicht mehr vorliegen. Insbesondere bei Straftaten schwerster Gewalt- und Sexualkriminalität sowie bei Kapitaldelikten ist dies regelmäßig erst der Fall, wenn Verfolgungs- oder Vollstreckungsverjährung eintritt. Für derartige Delikte gelten Strafverfolgungsverjährungsfristen bis zu 30 Jahren. Bei Unterbrechung der Verjährungsfrist verlängert sich die Verjährungsfrist bis um das Doppelte der gesetzlichen Verjährungsfrist. Mord verjährt nie.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das BLKA mittels einer aufwendigen Einzelfallrecherche eine exemplarische Auswertung bei den offenen Vollstreckungs-Haftbefehlen mit der Anlassstrafat Mord (§ 211 Strafgesetzbuch [StGB]) durchgeführt hat. Im Ergebnis waren hierzu am 31.12.2023 insgesamt 205 Vollstreckungshaftbefehle offen. Bei 184 von 205 offenen Haftbefehlen handelte es sich um Vollstreckungshaftbefehle nach § 456a i. V. m. § 457 Abs. 2 StPO, bei denen – wie bereits dargestellt – nicht die Ergreifung der Person das Ziel ist, sondern die Verhinderung der Wiedereinreise.

Darüber hinaus sind ab dem Kalenderjahr 2021 Nachholeffekte resultierend aus der zeitweisen Entlastung des bayerischen Justizvollzuges während der Coronapandemie zu berücksichtigen. Während der Pandemie wurden Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten, Ersatzfreiheitsstrafen, Erzwingungshaft (§§ 96, 97 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten [OWiG]) und Jugendarreste zeitweise nicht vollstreckt. Dies führte zu einem erheblichen Rückgang bei den offenen Haftbefehlen von 2019 auf 2020. Entsprechende Nachholeffekte im Kalenderjahr 2021 ließen die Fallzahlen in der Folge wieder deutlich ansteigen. Die letzten Einschränkungen bei der Vollstreckung der vorgenannten Ahndungen wurden mit Wirkung zum 1. Februar 2023 vollständig aufgehoben. Die Vollstreckung der aufgrund der Pandemie zurückgestellten Verfahren wurde gestaffelt wieder aufgenommen. Die Nachholeffekte waren mithin auch im Jahre 2023 noch spürbar.

Die vorgenannten Umstände führen im Ergebnis über die Jahre zu einem Aufsummierungseffekt. Es verbleibt jedes Jahr eine entsprechend ansteigende Sockelanzahl an nicht vollstreckten oHB.

## 2. Wie verteilen sich die offenen Haftbefehle jeweils zum Ende der Jahre 2020 bis 2023 auf die einzelnen Straftatbestände?

In der folgenden Auflistung sind beispielhaft wesentliche Deliktgruppen aufgeführt. Eine Auswertung nach sämtlichen einzelnen Straftatbeständen würde einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand bedingen und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

Abschnitt des Besonderen Teils des StGB	2020	2021	2022	2023
Abschnitt 1: Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	42	57	62	58
Abschnitt 6: Widerstand gg. die Staatsgewalt	211	318	367	419
Abschnitt 13: Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	565	627	666	713
Abschnitt 16: Straftaten gg. das Leben	451	431	444	447
Abschnitt 19: Diebstahl und Unterschlagung	7 145	7 738	7 643	7 783
Abschnitt 20: Raub und Erpressung	779	750	728	753
Abschnitt 21: Begünstigung und Hehlerei	180	207	238	255
Abschnitt 22: Betrug und Untreue	2 255	2 661	2 635	2 497
<u>Straßenverkehrsgesetz</u>	2 574	3 587	3 780	3 963
<u>Ordnungswidrigkeitengesetz</u>	1 678	1 573	1 693	1 818
<u>Betäubungsmittelgesetz</u>	3 566	4 035	4 158	4 153
<u>Waffengesetz</u>	438	591	598	625

Auch die hier vorliegende Auswertung zeigt einen relativ konstanten Anstieg der oHB im Sinne der Antwort zu Frage 1.

## 3. Wie verteilen sich die offenen Haftbefehle jeweils zum Ende der Jahre 2020 bis 2023 auf Deutsche, weitere EU-Bürgerinnen und -Bürger und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Jahr	Deutsche	Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit	Weitere EU-Bürgerinnen und -Bürger	Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger	Gesamt
2020	2 687	334	14 290	13 052	30 363
2021	3 049	416	17 294	15 410	36 169
2022	3 116	487	17 704	15 578	36 885
2023	3 188	450	17 846	15 851	37 335

Hinweis: Personen mit der registrierten Nationalität „Ehem. Tschechoslowakei“ wurden in den Wert „Weitere EU-Bürgerinnen und -Bürger“ aufgenommen.

**4. Wie viele der offenen Haftbefehle entfallen jeweils zum Ende der Jahre 2020 bis 2023 auf die einzelnen Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK; hilfswise zu anderen regelmäßigen Erhebungsstichtagen)?**

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	PMK-Rechts	PMK-Links	PMK-RI	PMK-AI	PMK-SZ
31.12.2020	115	11	62	13	106
31.12.2021	161	12	80	28	132
31.12.2022	192	16	79	45	149
31.12.2023	179	12	69	38	171

**5. Wie viele Reichsbürger/Selbstverwalter befinden sich unter den offenen Haftbefehlen nach Frage 4?**

Eine valide Aussage hierzu ist dem BLKA technisch bedingt nicht möglich.

**6. Wie viele Gefährder und Relevante Personen befinden sich unter den offenen Haftbefehlen nach Frage 4?**

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	Gefährder	Relevante Personen
31.12.2020	21	4
31.12.2021	17	2
31.12.2022	17	2
31.12.2024	14	2

**7. Bei wie vielen der Personen nach Frage 4 bis 6 nehmen die Behörden einen Aufenthaltsort innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union an?**

Zur Beantwortung der Frage 4 wurde aufgrund der Fragestellung die Zahl der Haftbefehle herangezogen, bei Frage 7 die Zahl der Personen. Da gegen eine Person auch mehrere Haftbefehle vorliegen können, ist keine Vergleichbarkeit gegeben.

Annahmen bzw. Vermutungen zum Aufenthaltsort werden vonseiten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nicht getroffen. Die nachfolgenden Antworten beinhalten Personen, bei denen der letzte bekannte Aufenthaltsort innerhalb Deutschlands bzw. der EU war.

Personen zu Frage 4:

	PMK-Rechts	PMK-Links	PMK-RI	PMK-AI	PMK-SZ
31.12.2020	60	4	16	5	49
31.12.2021	74	8	19	11	68
31.12.2022	85	12	14	22	76
31.12.2023	82	10	13	17	98

Da zur Frage 5 keine Personenanzahl/Grundlage generiert werden kann, kann eine Antwort im Sinne der Frage 7 nicht erfolgen.

Personen zu Frage 6:

	<b>Gefährder</b>	<b>Relevante Personen</b>
31.12.2020	0	0
31.12.2021	1	0
31.12.2022	0	0
31.12.2023	0	0

**8. Wie viele offene Haftbefehle aufgrund von Erzwingungshaft oder Ersatzfreiheitsstrafe sind in den aufgelisteten Haftbefehlen in der Antwort zur Anfrage vom 25.08.2024 seit 2010 jeweils zum Jahresende enthalten?**

Zur Fragestellung liegen dem BLKA keine auswertbaren statistischen Daten für die zurückliegenden Jahre vor. Eine Ausdifferenzierung wäre nur für aktuell offene Haftbefehle möglich, würde jedoch eine nicht verhältnismäßige Einzelfallrecherche erfordern, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen kann.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.